

Checkliste Erwachsenenvertretung

Österreich – Stand: Oktober 2025

Erwachsenenvertretung ist die in Österreich seit 2018 geltende Form der rechtlichen Unterstützung für volljährige Menschen, die Entscheidungen vorübergehend oder dauerhaft nicht mehr selbst treffen können. Ihr Ziel ist **Selbstbestimmung vor Stellvertretung**: Zuerst wird unterstützt (Information, Begleitung), und nur wo nötig wird vertreten – so **maßvoll** wie möglich und **zeitlich befristet**.

Es gibt vier Formen der rechtlichen Vertretung:

- Die **Vorsorgevollmacht**: Hier wird die betreffende Person im Vorfeld einer Beeinträchtigung aktiv und bestimmt die eigene Vorsorge. Es können je nach Thema auch mehrere Personen eingesetzt werden. Die Vorsorgevollmacht wird im Österreichischen Zentralen Vertretungsverzeichnis (ÖZVV) registriert. Erst wenn man nicht mehr entscheidungsfähig ist, wird die Vorsorgevollmacht wirksam
- Die **gewählte Erwachsenenvertretung**: Hier wird davon ausgegangen, dass die Person noch kognitiv in der Lage ist, selbst einen Vertreter zu wählen. Die betroffene Person wählt eine Vertretung für bestimmte Anliegen, solange sie noch die Fähigkeit hat, das Wesen einer Vollmacht zu verstehen. Sie ist zeitlich unbefristet und wird wirksam, sobald sie im Österreichischen Zentralen Vertretungsverzeichnis (ÖZVV) eingetragen ist. Sie kann jederzeit durch die vertretene Person gekündigt werden.
- Die **gesetzliche Erwachsenenvertretung**: Hier übernehmen nahe Angehörige die Vertretung (z.B. Eltern, Kinder, Enkelkinder, Geschwister). Entsteht mit der Eintragung im ÖZVV und ist auf maximal drei Jahre befristet.
- Die **gerichtliche Erwachsenenvertretung** wird nur dann in Anspruch genommen, wenn die davor aufgezählten Vertretungsformen nicht möglich sind.

Alle Vertretungen sind auf **konkrete Aufgaben** beschränkt. Die Vorsorgevollmacht, gewählte Erwachsenenvertretung und gesetzliche Erwachsenenvertretung werden im ÖZVV **registriert** (bei Notar, Anwalt oder einem Erwachsenenschutzverein) und können angepasst oder beendet werden – damit die betroffene Person möglichst viel **eigene Entscheidungsmacht** behält.

Bei der **gerichtlichen Erwachsenenvertretung** wird bei Gericht ein Antrag gestellt, dass diese Form der Erwachsenenvertretung notwendig ist. Im zweiten Schritt wird ein Erwachsenenschutzverein mit der Abklärung im Bestellungsverfahren (dem sogenannten Bestellungsclaring) beauftragt. Im Rahmen der Abklärung wird die betroffene Person aufgesucht, um sich ein Bild der Lebenssituation zu machen. Weiters wird analysiert, welche Unterstützungsmöglichkeiten im Umfeld möglich sind. Eine **gerichtliche Erwachsenenvertretung** wird nur dann empfohlen, wenn es keine anderen Möglichkeiten gibt.

Im Jahr 2025 gab es entscheidende Veränderungen, die seitens der Erwachsenenschutzvereine massiv kritisiert werden:

- Die maximale Dauer der gerichtlichen Erwachsenenvertretung wurde von 3 auf 5 Jahre erweitert (die maximale Dauer der gesetzlichen Erwachsenenvertretung beträgt weiterhin drei Jahre).
- Nach Ablauf einer gerichtlichen Erwachsenenvertretung gibt es **keine verpflichtende Abklärung der Voraussetzungen für eine Erwachsenenvertretung mehr**. Es muss beim Gericht ein Antrag auf Abklärung im Erneuerungsverfahren gestellt werden, welches dann darüber entscheidet, ob es einen Erwachsenenschutzverein mit dem Clearing beauftragt.

Wo finde ich Beratung zum Thema Erwachsenenvertretung?

- Info-Seite der Plattform für Pflege und Betreuung: pflege.gv.at/de/erwachsenenschutz
- Informationsbroschüren des Justizministeriums in mehreren Sprachen: <https://www.bmj.gv.at>
- Vorsorgevollmacht: <https://www.oesterreich.gv.at>

Weitere Kontaktadressen & Links

(Quelle: Bundesministerium für Justiz, Stand. 2. Oktober 2025)

- **Niederösterreichischer Landesverein für Erwachsenenschutz, Erwachsenenvertretung und Wohnnervvertretung (NÖLV)**
Bräuhausgasse 5/2. Stock, 3100 St. Pölten
Tel.: 02742/77175, E-Mail: erwachsenenschutz@noelv.at
Webseite: www.noelv.at
- **Standorte:**
Wiener Straße 65/2/8, 3300 Amstetten, Tel.: 07472/65380
E-Mail: erwachsenenvertretung-am@noelv.at
- Wienerstraße 2/2/2, 2340 Mödling, Tel.: 02236/48882
E-Mail: erwachsenenvertretung-md@noelv.at
- Schloßstraße 1, 3680 Persenbeug, Tel.: 07412/55680
E-Mail: erwachsenenvertretung-pb@noelv.at
- Bräuhausgasse 5/2/3, 3100 St. Pölten, Tel.: 02742/361630
E-Mail: erwachsenenvertretung-sp@noelv.at
- Zehnergasse 1, E05-T1, 2700 Wiener Neustadt, Tel.: 02622/26738
E-Mail: erwachsenenvertretung-wn@noelv.at
- Neuer Markt 15, 3910 Zwettl, Tel.: 02822/54258
E-Mail: erwachsenenvertretung-zw@noelv.at

Erwachsenenvertretung Salzburg

Webseite: www.erwachsenenvertretung.at

Zentrale:

Hauptstraße 91d, 5600 St. Johann im Pongau, Tel: 06412/6706

E-Mail: office@erwachsenenvertretung.at

- **Regionalstandort:**

Flugplatzstraße 52, 5700 Zell am See, Tel: 06542/74253

E-Mail: zell@erwachsenenvertretung.at

VertretungsNetz Erwachsenenvertretung, Patienten-anwaltschaft, Bewohnerververtretung

Zentrum Rennweg, Ungargasse 66/Stiege 2/3. OG, 1030 Wien,

Telefon: 01/3304600, E-Mail: verein@vertretungsnetz.at

Webseite: www.vertretungsnetz.at

Hauptstandorte in den Regionen:

- Favoritenstraße 111/5. OG/14, 1100 Wien, Telefon: 01/813 59 86
E-Mail: wien1.ev@vertretungsnetz.at
- Pfeiffergasse 4/Stg. D/1/1, 1150 Wien, Telefon: 01/892 26 42
E-Mail: wien2.ev@vertretungsnetz.at
- EV Tulln, Forsthausgasse 16-20, 1200 Wien, Telefon: 01/904 73 20
E-Mail: tulln-wien.ev@vertretungsnetz.at
- Johann Permayer Straße 2a/3. Stock, 7000 Eisenstadt, Telefon: 02682/612 33
E-Mail: eisenstadt.ev@vertretungsnetz.at
- Hasnerstraße 4, 4020 Linz, Telefon: 0732/65 65 10
E-Mail: linz.ev@vertretungsnetz.at
- Rainerstraße 2/4. Stock, 5020 Salzburg, Telefon: 0662/87 77 49
E-Mail: salzburg.ev@vertretungsnetz.at
- Adamgasse 2a/4. Stock, 6020 Innsbruck, Telefon: 0512/56 16 02
E-Mail: innsbruck.ev@vertretungsnetz.at
- Herzog Ernst-Gasse 28/3, 8600 Bruck/ Mur, Telefon: 03862/579 57
E-Mail: bruck-mur.ev@vertretungsnetz.at

- Grazbachgasse 39/1. OG, 8010 Graz, Telefon: 0316/83 55 72
E-Mail: graz.ev@vertretungsnetz.at
- Rudolfsbahngürtel 2/4. OG, 9020 Klagenfurt, Telefon: 0463/505 61
E-Mail: klagenfurt.ev@vertretungsnetz.at

ifs Erwachsenenvertretung (Vorarlberg)

E-Mail: erwachsenenschutz@ifs.at

Webseite: www.ifs.at/erwachsenenschutz.html

Standorte:

- Johannitergasse 6/3, 6800 Feldkirch, Tel: 05 1755 591
- Kaiser-Franz-Josef-Straße 6a, 6845 Hohenems, Tel: 05 1755 590

Eventuell hilfreich: Liste der freiberuflich Pflegenden in Österreich (im Aufbau):

<https://oegkv.at/liste-freiberuflich-pflegender/>

Fragen Sie für regionale AnsprechpartnerInnen bei ihrer Gemeinde und den regionalen medizinischen/pflegerischen Betreuungsorganisationen nach. Diese können oft Empfehlungen aussprechen und Kontakte legen.

Wichtiger Hinweis: Diese Checkliste dient der allgemeinen Orientierung und ist keine Rechtsberatung. Für Einzelfälle benötigt es die Rücksprache mit den zuständigen Behörden oder einem Fachanwalt/Notar.